

Wichtige Informationen zur Fahrzeugbenützung im Golfpark Moossee

Alle Fahrzeuge wurden 2014 durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern für die Verwendung im „**werkinternen Verkehr**“ geprüft. Die Verwendung auf öffentlichen Strassen ist verboten. Einzig das Gebiet des Golfpark Moossee darf befahren werden.

Allgemeine Hinweise

- Jede/r Fahrzeuglenker/in muss mindestens im Besitze eines gültigen Führerausweises Kategorie F sein
- Längsfahrten auf den Strassen sind verboten
- Bei schlechten Lichtverhältnissen ist die Beleuchtung einzuschalten
- Die Bewilligung wurde vom Strassenverkehrsamt auch der Kantonspolizei Bern zugestellt und ist somit über diese Vorschriften informiert

18-Loch Anlage

- Die Hofwilstrasse (bei Spielbahnen 3-4/6-7/11-12/15-16 darf nur bei den offiziellen Übergängen gequert werden.
- Fahrten zum Restaurant Seerose sind nicht gestattet

9-Loch Anlage

- Die Mühlestrasse (Übergang zur 9-Loch-Anlage) darf nur im Bereich des Fussgängerstreifens bei der Moospinte gequert werden. Nicht erlaubt ist die Querung der Mühlestrasse im Bereich der 6-Loch-Anlage

Der/die Fahrzeuglenker/in bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, diese Regeln gelesen zu haben und entsprechend einzuhalten! Bei Missachtung behalten wir uns rechtliche Schritte vor

Name _____

Vorname _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____